

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
Herr Manfred Hüsler
Postfach 7461
3001 Bern

Via Mail info@oak-bv.admin.ch

18.08.2017

Anhörung zu den Weisungen «Risikokennzahlen»

Sehr geehrter Herr Hüsler

Wir danken Ihnen, dass Sie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE), die Gelegenheit geben, zu der vorgeschlagenen Weisung „Risikokennzahlen“ Stellung zu nehmen.

Anlässlich diverser Gespräche im 2015 und 2016, zwischen dem Vorstand der SKPE und der OAK, haben wir die Entwicklung der vorgesehenen Weisungen „Risikokennzahlen“ diverse Male besprochen und begleitet. Bereits in dieser Phase haben wir unsere Vorbehalte zu der jährlichen Erhebung von „Risikokennzahlen“ angebracht.

In der Zwischenzeit wurde durch die SKPE die FRP 5 am 21.4.2016 angepasst und mit dem „Werkzeugkasten“ erweitert. Die FRP 5 wurde daraufhin von der OAK, mit einer zusätzlichen Strukturierung des Gutachtens, am 22.08.2016 als Mindeststandard für verbindlich erklärt.

Die SKPE unterstützt eine risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen. Wir befürchten allerdings, dass die vorgesehene alljährliche Erhebung einiger Kennzahlen (auf einem Formular) den Risikodialog nicht fördern, sondern das Gegenteil bewirken wird. Das oberste Organ wird das Formular ausfüllen bzw. durch den Experten ausfüllen lassen, und hat damit seine Arbeit getan.

Die SKPE möchte den Risikodialog zwischen dem obersten Organ und dem Experten im Rahmen des periodischen Gutachtens gemäss FRP 5 führen. Resultat dieses Risikodialoges sind allenfalls zu ergreifende Massnahmen, um die finanzielle Sicherheit der VE sicherzustellen. Die Interpretation der Kennzahlen und das Führen des Risikodialoges ist in der Regel nicht Sache der Direktaufsicht. Die Verantwortung liegt beim obersten Organ in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge. Erst in zweiter Linie kommt die Direktaufsicht ins Spiel, welche dann allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen anordnen kann (repressive Aufsicht).

Die Aufsichtsbehörden haben bereits heute die Möglichkeit, sich aufgrund der jährlichen Berichterstattung ein Bild über den Zustand der in ihrem Verantwortungsbereich tätigen Pensionskassen zu verschaffen. Die normierte Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 sowie die nun nach FRP 5

normierten Gutachten des Experten ermöglichen eine einfache Auswertung von Kennzahlen jeglicher Art. Diesbezüglich braucht es unseres Erachtens keine weiteren Kennzahlen und Zusatzkommentare des Experten und obersten Organes mehr. Eine mehrfache Meldung von gleichen Kennzahlen (einerseits im Anhang der Jahresrechnung andererseits im versicherungstechnischen Gutachten gemäss FRP 5 und nochmals auf dem vorgesehenen Formular) verursacht Zusatzkosten und bringt keiner Partei einen Mehrwert. In diesem Sinne sind die Ziffern 1, 2, 3, 5, 7, 10, 11, 12 direkt aus dem Jahresbericht zu entnehmen. Die Positionen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 sind allesamt im periodischen Bericht des Experten enthalten. Die Ziffer 4 kann auf einfache Art genügend genau mittels einer Faustregel bestimmt werden. Muss der Experte diese Angaben jedoch mit Berücksichtigung aller Rückstellungen rechnen, sind erhebliche Zusatzkosten zu Lasten der VE zu erwarten.

Die Direktaufsicht, die bereits heute mit den Pensionskassen in Verbindung steht, ist nicht auf diese Vergleichszahlen angewiesen. Gemäss heutiger Rechtslage ist sie auf die Risikovermeidung im Einzelfall fokussiert. Die dafür notwendigen Daten kann sie den jährlich einzureichenden Jahresberichten entnehmen. Im Zweifelsfall kann die Direktaufsicht zusätzliche Angaben bei der VE oder dem Experten einfordern.

Nur nebenbei bemerkt, wird bereits im Februar des Jahres die „Erhebung über die finanzielle Lage der beruflichen Vorsorge“ (OAK) gewünscht (auf Basis von unrevidierten Zahlen). Weiter die PK-Statistik im Juni des Jahres und natürlich generell der Jahresabschluss (mit revidierten Zahlen). Es ist vor dem Hintergrund dieses „Zahlenfriedhofs“ unverständlich und wirkt befremdend, dass die Vorsorgeeinrichtungen ständig weiter irgendwelche vermeintlich sinnvollen Zahlen aufbereiten und mittels Kommentaren ergänzen sollen. Wenn der Zahlenkranz schon erweitert werden soll, scheint uns der Weg über eine Erweiterung von Swiss GAAP FER 26 anstelle des vorgesehenen Formulars der richtige Weg zu sein.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass 11 der 12 verlangten Kennzahlen bereits entweder in Anhang der Jahresrechnung oder im versicherungstechnischen Gutachten gemäss FRP 5 zu finden sind. Die Einführung des Formulars mit der entsprechenden Meldepflicht für eine zusätzliche Kennzahl (Ziffer 4) ist unverhältnismässig und verbessert den Risikodialog nicht. Der anfallende Mehraufwand ist unseres Erachtens nicht gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund erkennen wir in der Meldung der vorgesehenen Risikokennzahlen keinen Mehrwert.

Wir empfehlen daher, die vorliegende Weisung nicht zu erlassen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten, SKPE



Olivier Kern
Präsident



Urs Bracher
Sekretär